

LANDESGESETZBLATT FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 30. September 2024

61. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 26. September 2024 über die Aufhebung der Verordnung, mit der Richtlinien für den Rettungs- und Notarztrettungsdienst erlassen werden

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 26. September 2024 über die Aufhebung der Verordnung, mit der Richtlinien für den Rettungs- und Notarztrettungsdienst erlassen werden

Auf Grund des § 8 Abs. 1 und § 21 Abs. 3 Burgenländisches Rettungsgesetz 2024, LGBl. Nr. 18/2024, wird verordnet:

§ 1

Aufhebung

Die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 3. Juli 2007, mit der Richtlinien für den Rettungs- und Notarztrettungsdienst erlassen werden, LGBl. Nr. 44/2007, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur